



Der junge Stier ist im Pferch fixiert und wartet auf die Tötung.



Der Metzger Damian Signer betäubt das Rind mit einem Bolzenschuss.



Der Bauer Stefan Tanner verkauft sein Fleisch direkt an die Kundschaft.



Ein Hebefahrzeug hievt das bewusstlose Tier in Signers Anhänger.



Die Metzger häuten das Rind mit grossem Krafteinsatz.

«Die Tiere sollen daheim sterben dürfen»

Rinder auf dem Bauernhof zu töten, ist für den Metzger Damian Signer ein Rennen gegen die Zeit. Nun könnten die Vorschriften gelockert werden. Das würde mehr Tieren den strapaziösen Transport zum Schlachthof ersparen.

Von Irène Troxler (Text) und Roland Schmid (Bilder)

05.40 – Das massierte Rind

Stefan Tanner ist bereit. Der Bauer hat mit seinem Rind, das heute Morgen getötet wird, geübt. Es soll keine Todesangst haben und auch sonst nicht in Panik geraten, deswegen hat er es schon ein paar mal in den Pferch gebracht, in dem es nun steht. Im Halbdunkel vor dem Stall erkennt man ein schönes, schwarzes Angusrind. Einen Namen hat es nicht. Die Bauern geben Tieren, die sie für die Fleischproduktion halten, lieber Nummern. Das Rind ist anderthalb Jahre alt und hat auf dem Hof ein gutes Leben gehabt.

Sein Fleisch wird im Direktverkauf unter dem Label Kabier angeboten werden. «Ka» steht für Kalb, und «bier» bringt zum Ausdruck, dass die Tiere Biertrinker zu fressen bekommen, das sind Rückstände von Malz, die beim Brauen anfallen. Ihre Körper werden sogar regelmässig mit Bierhefe und Rapsöl massiert, was besonders edles, dunkles Fleisch ergeben soll. Findige Appenzeller Bauern haben sich vom Konzept des japanischen Kobe-Beef inspirieren lassen.

Ihm falle es leichter, ein Tier auf dem eigenen Hof töten zu lassen als im Schlachthof, sagt Tanner. «So hat es keinen Stress.»

05.58 – Der Bolzenschuss

Sobald der Metzger Damian Signer eintrifft, geht alles schnell. Er streichelt das schwarze Rind, spricht mit ihm, kraut es am Kopf. Man hört einen Knall, und das Tier sackt zusammen. 700 Kilogramm Gewicht schlagen laut auf dem Boden auf, als wäre der Körper ein paar

Meter heruntergefallen. Der Aufschlag ist lauter als der Bolzenschuss, den Signer einen Sekundenbruchteil zuvor abgegeben hat. Blitzschnell befreit er nun den Kopf des Rinds aus seiner Befestigung und schlingt eine Gurte um ein Hinterbein. Ein Hebefahrzeug hievt das bewusstlose Tier über Signers Anhänger.

Jetzt setzt der Metzger einen sogenannten Bruststich, der die Herzschlagader öffnet. Gemäss Gesetz hat er 60 Sekunden Zeit, um den tödlichen Stich auszuführen. Das Tier bleibt hängen, bis es ausgeblutet ist. Dann wird es langsam in den Anhänger heruntergelassen.

Die sogenannte Hoftötung ist nichts, was mit einer Triggerwarnung versehen werden müsste. Natürlich ist es nie schön, wenn ein Tier sterben muss. Dass das Rind auch nach dem tödlichen Stich noch mit den Füßen zu strampeln scheint, mag für Zartbesaitete gewöhnungsbedürftig sein. Für einen Metzger ist das normal, die Muskeln arbeiten einfach noch eine Zeitlang weiter.

Das Tier sei «gut gefallen», wird Damian Signer später sagen, als er in hohem Tempo die Kurven zum Schlachthof nimmt. Hätte er es umdrehen müssen für den Bruststich, wäre die Zeit knapp geworden. Für die Behörden führt er genau Buch über den Zeitablauf seiner Hoftötungen.

06.03 – Rasch in den Schlachthof

Das tote Rind liegt im Anhänger, und aus dem Wagen, der ihn zieht, ruft Signer im Schlachthof an: «Ich komme!» Die Zeit drängt, daher müssen die Metzger das Tier sofort in Empfang nehmen.

Hoftötungen sind in der Schweiz erst seit 2020 erlaubt, und die Vorschriften sind streng. Zwischen dem Entbluten und dem Ausweiden dürfen maximal 45 Minuten vergehen.

Obwohl die Fahrt in den Schlachthof Appenzel nur rund 10 Minuten dauert, ist die Zeit zu knapp, um zwei Rinder aufs Mal zu töten. So ist es heute schon die zweite Fahrt. Ein anderes Rind von Stefan Tanner hat er noch vor sechs Uhr dort hingebacht. Signer wirkt hellwach, obschon er in der Nacht zwei Notschlachtungen gemacht hat. Bei einer Kuh kam das Kalb nicht heraus, die andere war ausgerutscht und hatte sich schwer verletzt. Die Bauern rufen ihn an, weil sie das Fleisch noch verkaufen können, wenn er ihre Kühe tötet. Müssen sie den Tierarzt rufen, wird das Tier anästhesiert. Dann muss der Kadaver entsorgt werden.

«Als ich mit den Hofschlachtungen anfing, haben manche Bauern gespottet», sagt Signer. Dann hätten sie ihn für eine Notschlachtung gerufen und bald wieder wegen einer normalen Tötung. Er selbst habe sich schon in der Metzgerlehre vorgestellt, wie es wohl sei, wenn man als Tier plötzlich von der Herde getrennt und in einen Anhänger gepercht werde. Dort zum ersten Mal so durchgeschüttelt zu werden und dann an einen Ort zu kommen, wo man den Angstschweiss anderer Tiere rieche, sei nicht schön, sagt er. «Ich finde, die Tiere sollen daheim sterben dürfen.»

Signer hat die Firma Waidwerker gegründet und beschäftigt zwei Mitarbeiter für die Hoftötungen. Er ist auch Jäger. Wenn ein Bauer anruft, weil sein Stier



Beim Brustkorb kommt die Motorsäge zum Einsatz.



Der Tierarzt kontrolliert amtlich, ob das Fleisch in Ordnung ist.

«spinne», kann er das Tier meist beruhigen. Wenn nicht, greift er zum Gewehr.

Milena Burri vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) engagiert sich schon lange für Hoftötungen: «Der letzte Abschnitt im Leben der Tiere verläuft so ruhiger», sagt sie. Gestresste Rinder schießen Botenstoffe in Urin, Kot, Schweiß und Blut aus. Man könne davon ausgehen, dass nachfolgende Tiere diese Gerüche als Warnung wahrnehmen und selbst in Stress geraten. Zurzeit gleist das Forschungsinstitut ein Beratungsprojekt auf, um auch Züchter von Schweinen, Schafen und Ziegen für die Hoftötung zu gewinnen. Und Milena Burri hofft, dass der Bund seine strengen Zeitvorgaben bald etwas lockert.

Dass ein Tier innert 45 Minuten ausgenommen werden muss, wird mit der Hygiene begründet. In der EU gilt allerdings eine Frist von 120 Minuten. Immerhin will die Schweiz die Zeitspanne nun auf 90 Minuten erstrecken. Die Vernehmlassung dazu läuft noch bis Ende Januar. «So könnten mehr Bauern auf Hoftötungen setzen», sagt Burri. Die Erfahrungen in der EU und wissenschaftliche Studien zeigten, dass die längere Frist aus hygienischer Sicht problemlos sei.

06.13 – Schlachten ist Handwerk

Vor dem Schlachthof wartet eine Gruppe Schweine. Sie schreien laut und rumoren im Wartestall. Aber zuerst ist unser Rind dran, denn es bleiben nur noch 20 Minuten für das Ausnehmen. Damian Signer hilft, denn es muss schnell gehen. Bald hängt das Tier halb gehäutet am Haken. Die Journalistin und die Zuschauerinnen

vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau tragen Überzieher an den Füßen, wegen des Bluts. Das hört sich furchtbar an, ist aber in dieser kleinen Appenzeller Metzgerei nichts, was man vor zarten Gemütern verdecken müsste.

Die beiden Metzger arbeiten konzentriert und mit grossem Krafteinsatz. Fussknochen werden von Hand durchtrennt, beim Brustkorb kommt die Motorsäge zum Einsatz. Nur einmal zieht ein übler Geruch durch den hohen Raum – als der Magensaft austritt. Der schwarze Kopf liegt mittlerweile auf

Bei Tieren, die lebend in den Schlachthof transportiert wurden, lässt sich der Stress in ihrem Blut ablesen.

einem Tisch, und man sieht: Der Bolzenschuss hat perfekt getroffen.

Eine Hoftötung verbessert auch die Qualität des Fleisches. Davon sind viele Kunden von Signer überzeugt. Tatsächlich lässt sich der Stress von Tieren, die lebend in den Schlachthof transportiert wurden, in ihrem Blut ablesen. Eine Untersuchung des FiBL führte zwanzigmal so hohe Werte des Stresshormons Cortisol zutage wie bei Tieren, die auf dem Hof getötet wurden. «Stress wirkt sich nachweislich negativ auf die Fleischquali-

tät aus», sagt die Biologin Milena Burri. Würde die Frist zwischen Tötung und Ausweiden heute schon 90 Minuten betragen, hätte Signer an diesem Morgen nicht zweimal fahren müssen für die beiden Rinder von Stefan Tanner.

06.32 – Der Tierarzt kontrolliert

Auch Tierärzte müssen früh aufstehen. Sie beschauen jedes Tier vor und nach der Schlachtung. Das Rind wurde schon von einem Arzt kontrolliert, als es noch im Stall stand. Die Schweine werden jetzt überprüft. Dann ist das tote Rind an der Reihe. Der Tierarzt kontrolliert amtlich, ob das Fleisch in Ordnung ist.

06.40 – Filet und Hackfleisch

Drei Minuten vor Ablauf der gesetzlichen Frist ist Stefan Tanners Rind von seinen Eingeweiden befreit. Signer kann 42 Minuten in sein Protokoll eintragen. Der von nicht essbaren Teilen befreite Rumpfkörper gleicht nun weniger einem Tier als einem riesigen Stück Fleisch. Bald wird es in edlere und profanere Stücke unterteilt sein und in den sogenannten Mischverkauf gelangen. Das heisst, man bestellt direkt beim Bauern ein oder mehrere Kilogramm Fleisch und findet im Paket neben Filets und Entrecôtes auch Hack- und Siedfleisch.

Damian Signer hat um 10 Uhr die nächste Hoftötung. Auch er hofft, dass er für seine Arbeit bald 90 Minuten Zeit haben wird. Eine Warteliste hat er schon. Darauf stehen Bauern, deren Höfe heute noch zu weit weg von einem Schlachthof liegen.

Zuwanderungssteuer – die Anatomie einer Idee

Die Abgabe hat gewissen Charme und praktische Probleme

HANSUELI SCHÖCHLI

Der Mangel an Arbeitskräften hat im vergangenen Jahr die Einwanderung in die Schweiz deutlich verstärkt – losgelöst vom Asylbereich. Von Januar bis November 2022 belief sich die Nettoeinwanderung laut Bundesdaten auf rund 82 000 (ohne Kurzaufenthalter bis 12 Monate). Im Gesamtjahr 2021 waren es gut 67 000. Der Transportunternehmer Hans-Jörg Bertschi hat diesen Montag im NZZ-Interview eine Zuwanderungsbremse in Form einer Sonderabgabe gefordert. Wer Mitarbeiter aus dem Ausland rekrutiert, solle eine Einwanderungsabgabe bezahlen. Bertschi ist Co-Präsident der Vereinigung Autonomiesuisse, die gegen das Rahmenabkommen Schweiz-EU kämpfte.

Die Idee einer Zuwanderungssteuer ist unter Ökonomen nicht neu. Sie war 2014 nach dem Volks-Ja zur Einwanderungsinitiative kurzfristig aus der politischen Versenkung aufgetaucht. Die Initiative hatte die Einführung von jährlichen «Höchstzahlen und Kontingenten» für die Zuwanderung gefordert. So hatte in der Folge etwa das wirtschaftsnahen Denkinstitut Avenir Suisse eine Umsetzung der Initiative via Zuwanderungsabgabe vorgeschlagen. Auch der Freiburger Volkswirtschaftsprofessor Reiner Eichenberger, der die hohe Einwanderung kritisch sieht, hatte eine solche Abgabe angeregt. Zu hören waren Ideen für eine einmalige oder auch eine jährlich wiederkehrende Abgabe in der Grössenordnung von einigen tausend Franken pro Einwanderer.

Elegantere Steuerung

Aus ökonomischer Sicht hätte eine Zuwanderungssteuer im Vergleich zu Kontingenten diverse Vorteile. Die Sonderabgabe steuert die Einwanderung über das Portemonnaie und umgeht damit das Problem der Lobbykämpfe um die Verteilung von Kontingenten. Eine solche Abgabe könnte zudem eine Verschiebung der Einwanderung in Richtung höherer Wertschöpfung bringen, weil sich für Tieflohnbezüger und deren Arbeitgeber die Abgabe weniger lohnen würde. Zudem brächte die Abgabe Zusatzentnahmen für den Staat, was theoretisch die Senkung anderer Steuern ermöglichte. Aus ähnlichen Überlegungen betrachten Ökonomen zum Beispiel in der Handelspolitik Zölle als das kleinere Übel als Importquoten, und in der Umweltpolitik gelten Lenkungsabgaben in der Regel als effizienter als Verbote.

Doch das Parlament hat am Ende die Herausforderung des Volks-Ja zur Einwanderungsinitiative auf andere Art «gelöst»: durch Weigerung, die Initiative umzusetzen. Denn die Initiative vertrat sich nicht mit dem Abkommen Schweiz-EU zur Personenfreizügigkeit, und das Parlament wollte diesen Vertrag nicht kündigen. Stattdessen beschränkte es sich auf eine kleine symbolische Massnahme in Form einer Meldepflicht für Arbeitgeber bei offenen Stellen für Berufsarten mit hoher Arbeitslosigkeit. Das demokratiepolitische Problem der Nichtumsetzung der Einwanderungsinitiative hat das Volk erst im Nachhinein entschärft – indem es 2020 die Volksinitiative zur Kündigung des Abkommens zur Personenfreizügigkeit deutlich ablehnte.

Gewinnabschöpfung

Die Idee einer Zuwanderungssteuer ist so heute nicht mit Kontingenten zu vergleichen, sondern mit dem Status quo der Personenfreizügigkeit. Eine solche Sondersteuer wäre ebenfalls kaum kompatibel mit dem EU-Abkommen, weil diskriminierend, und würde von der EU kaum akzeptiert. Mit einer Kündigung des Abkommens zur Personenfreizügigkeit würden auch damit verbundene weitere Abkommen des Vertragspakets «Bilaterale A» wohl dahinfliegen.

Klammert man das Beziehungsproblem Schweiz-EU aus, liesse sich eine Zuwanderungsabgabe aus ökonomischer Sicht etwa wie folgt begründen:

Der grösste Nutzen der Zuwanderung fällt bei den Einwanderern selbst und bei deren Arbeitgebern an; der Staat könnte diese Gewinne mit einer Sondersteuer zumindest teilweise abschöpfen. Ob man die Rechnung dem Arbeitgeber oder den Einwanderern schickt, erschiene zweitrangig. Es wäre allerdings wohl einfacher, den Arbeitgeber anzugehen. Dieser würde dann versuchen, einen Teil seiner Kosten auf den Zuwanderer abzuwälzen.

Volkswirtschaftlich sinnvoll erschiene eine Zuwanderungssteuer vor allem dann, wenn die Einwanderung für den Rest der Gesellschaft Nettokosten hätte; die Sache könnte damit einer Lenkungsabgabe à la CO₂-Abgabe ähneln. In der Praxis kann die Einwanderung für den Rest der Gesellschaft Kosten wie auch Nutzen haben. Das Kosten-Nutzen-Ver-

Man kann die Schweiz als eine Art Klub betrachten – wer beitreten will, soll einen Mitgliederbeitrag zahlen.

hältnis ist tendenziell günstig, wenn die Einwanderer angestammte Arbeitskräfte nicht verdrängen, sondern ergänzen und dadurch einen Beitrag für zusätzliche Innovation und Beschäftigung leisten. Diverse Schweizer Studien aus den letzten zwanzig Jahren lassen mutmassen, dass die Einwanderung im Rahmen der Personenfreizügigkeit die angestammten Arbeitskräfte eher ergänzt als verdrängt hat, obwohl es auch Verlierer gab. In einer Umfrage der NZZ und der ETH Zürich von 2020 bei rund zweihundert Ökonomen erklärten etwa drei Viertel der Befragten, dass die Vorteile der Personenfreizügigkeit gegenüber einer eigenständigen Zuwanderungssteuer überwiegen.

Dichte ist nicht nur schlecht

Zu den mutmasslichen Kosten der Einwanderung wird oft der «Dichtestress» gezählt. Eine hohe Bevölkerungsdichte hat in der Tat Nachteile: zum Beispiel mehr Lärm, mehr Stau und weniger Platz. Doch es gibt auch Vorteile – wie etwa die Aufteilung von Fixkosten der Gesellschaft auf eine grössere Zahl von Einwohnern und eine stärkere wirtschaftliche Dynamik dank höherer Innovationskraft. Die internationale Forschungsliteratur zum Zusammenhang zwischen Bevölkerungsdichte und wirtschaftlicher Entwicklung ist uneinheitlich, lässt aber eher einen positiven Nettoeffekt vermuten. Doch die Frage ist letztlich politisch zu beantworten.

Eine weitere Sichtweise von gewissen Ökonomen zur Rechtfertigung einer Zuwanderungssteuer geht wie folgt: Man kann die Schweiz als eine Art Klub mit einem relativ hohen Sozial- und Finanzkapital betrachten – wer diesem Klub beitreten will, soll im Sinn eines Kapitaleinkaufs einen Mitgliederbeitrag zahlen. Damit wird ein Teil des Einwanderungsgewinns von den Zuwanderern zu den angestammten Klubmitgliedern umverteilt. Mit einer solchen Abgabe liessen sich theoretisch auch Umverteilungswirkungen innerhalb der angestammten Mitgliedschaft (zum Beispiel von Mietern zu Wohneigentümern als Folge höherer Landpreise) abfedern.

In der Praxis wären diverse Probleme zu lösen – selbst ohne Berücksichtigung der EU-Reaktion. Dazu zählt nebst der Behandlung von nicht erwerbstätigen Einwanderern auch die innenpolitische Landschaft. Soll die Sonderabgabe starke Bremswirkung haben, müsste sie wohl vier- bis fünfstellig sein. Doch ginge die Rechnung fast nur noch für Hochlohnbranchen auf, wäre massiver Widerstand aus dem Gewerbe programmiert.